

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE

Luxemburg, 3. März 2017

Sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, mehrere Bestimmungen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“) mit Wirkung vom 7. April 2017 zu ändern:

1. NAMENSÄNDERUNG

Die Gesellschaft wird ihren Namen von „SPARINVEST“ in „SPARINVEST SICAV“ ändern.

Der Teilfonds „SPARINVEST - CORPORATE VALUE BONDS“ wird seinen Namen in „SPARINVEST SICAV - ETHICAL HIGH YIELD VALUE BONDS“ ändern, damit er die tatsächliche Investmentstrategie besser wiedergibt.

2. REPRÄSENTANT IN DÄNEMARK

ID-Sparinvest, Tochterunternehmen von Sparinvest S.A., Luxemburg, die dänische Niederlassung der Verwaltungsgesellschaft Sparinvest S.A., wird im Verkaufsprospekt als Repräsentant in Dänemark angegeben.

3. ABSCHNITT „DEFINITIONEN“

Die folgenden Definitionen werden in den Abschnitt „Definitionen“ im Verkaufsprospekt aufgenommen:

Dänische Covered Bonds	Umfasst dänische Covered Bonds (<i>særligt dækkede obligationer</i> - SDO), dänische Covered Mortgage Bonds (<i>særligt dækkede realkreditobligationer</i> - SDRO), dänische Mortgage Bonds (<i>realkreditobligationer</i> - RO) und andere Covered/Mortgage Bonds, die durch europäische Finanzinstitute begeben werden, insbesondere aus den nordischen Ländern, und denen, nach dem Ermessen des Anlageverwalters, unterstellt wird, dass sie einen ähnlichen Schutzgrad besitzen wie dänische Covered Bonds.
Developed European Markets (Europäische Industrieländer)	Ein Land, das im MSCI Europe Index enthalten ist, und/oder ein anderes Land, das sich gemäß Bestimmung durch den Anlageverwalter als europäisches Industrieland qualifiziert. Die Ländereinteilung richtet sich generell nach dem Hauptsitz der Emittentin und/oder nach der Notierung des Wertpapiers; sie kann jedoch auch davon abhängen, wo die Emittentin ihren

	Hauptsitz und/oder einen bedeutenden Teil des Geschäfts oder des Vermögens hat.
Developed Markets (Industrielländer)	Ein Land, das in einem Developed Markets Index von MSCI, BofA Merrill Lynch, JPMorgan oder einem anderen anerkannten Indexanbieter enthalten ist, und/oder ein anderes Land, das sich gemäß Bestimmung durch den Anlageverwalter als Industrieland qualifiziert. Die Ländereinteilung richtet sich generell nach dem Hauptsitz der Emittentin und/oder nach der Notierung des Wertpapiers; sie kann jedoch auch davon abhängen, wo die Emittentin ihren Hauptsitz und/oder einen bedeutenden Teil des Geschäfts oder des Vermögens hat.
Emerging Markets (Schwellenländer)	Ein Land, das in einem Emerging Markets Index von BofA Merrill Lynch, JPMorgan oder einem anderen anerkannten Indexanbieter enthalten ist, und/oder ein anderes Land, das sich gemäß Bestimmung durch den Anlageverwalter als Schwellenland qualifiziert. Die Ländereinteilung richtet sich generell nach dem Hauptsitz der Emittentin und/oder nach der Notierung des Wertpapiers; sie kann jedoch auch davon abhängen, wo die Emittentin ihren Hauptsitz und/oder einen bedeutenden Teil des Geschäfts oder des Vermögens hat.
Unternehmensanleihen aus Emerging Markets	Unternehmensanleihen aus einem Land, das in einem Emerging Markets Index von BofA Merrill Lynch, JPMorgan oder einem anderen anerkannten Indexanbieter enthalten ist, und/oder ein anderes Land, das sich gemäß Bestimmung durch den Anlageverwalter als Schwellenland qualifiziert. Die Ländereinteilung richtet sich generell nach dem Hauptsitz der Emittentin und/oder nach der Notierung des Wertpapiers; sie kann jedoch auch davon abhängen, wo die Emittentin ihren Hauptsitz und/oder einen bedeutenden Teil des Geschäfts oder des Vermögens hat.
High Yield Unternehmensanleihen	Schuldtitel von Unternehmen, die ein niedrigeres Rating als Baa3/BBB- von Moody's, Standard & Poor's oder ein entsprechendes Kreditrating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder gar kein Rating haben.
Investment Grade Unternehmensanleihen	Schuldtitel von Unternehmen, die ein Rating von Baa3/BBB- oder besser von Moody's, Standard & Poor's oder ein entsprechendes Kreditrating einer anderen anerkannten Ratingagentur haben.
RESA	Recueil électronique des Sociétés et Associations

Rule 144A-Wertpapiere	US-Wertpapiere die über eine Privatplatzierung übertragen werden können (d.h., ohne die Registrierung bei der Securities and Exchange Commission), die mit einem „registration right“ ausgestattet sein können, das gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert ist; diese registration rights enthalten ein Umtauschrecht in gleichwertige Schuldtitel oder Beteiligungstitel. Der Verkauf dieser Rule 144A-Wertpapiere ist auf Qualified Institutional Buyers (im Sinne des Securities Act) beschränkt.
-----------------------	--

Die Begriffsbestimmung von „Zulässiger Staat“ wurde folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

Zulässiger Staat	Ein Mitgliedstaat der EU, <i>ein Mitgliedstaat der OECD und andere Staaten, die in Bezug auf die Anlageziele des entsprechenden Teilfonds als geeignet gelten. Zulässige Staaten können in Europa, in Nord- und Südamerika, in Afrika, Asien, im Pazifikraum und/oder in Ozeanien liegen.</i>
------------------	---

4. TERMIN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Der Termin der Jahreshauptversammlung ändert sich vom 1. März auf den 1. April eines jeden Jahres.

5. ETHIKPRÜFUNG

Die Beschreibung der Ethikprüfung wird aus den Anlagezielen und Anlagerichtlinien in den Allgemeinen Teil A des Verkaufsprospekts verschoben. Die neue Beschreibung lautet folgendermaßen:

„Ein Teilfonds kann eine Ethikprüfung vornehmen, in dem bestimmte Unternehmen oder Wertpapiere von der Anlage ausgeschlossen werden. Die Kriterien für die Ethikprüfung beziehen sich auf die Beteiligung an der Produktion und/oder dem Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen, beispielsweise Alkohol, Glücksspiele, Tabak, Pornografie, militärisches Gerät, Ölsande oder Kraftwerkskohle, und außerdem auf die Einhaltung internationaler Vorschriften für Menschenrechte, Umwelt, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung. Die Ethikprüfung wird durch einen unabhängigen externen Berater betrieben und die Kriterien für die Ethikprüfung werden zu bestimmten Zeitpunkten zwischen dem unabhängigen externen Berater und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart.“

6. NEUE BESCHREIBUNG EINES ZULÄSSIGEN VERMÖGENSWERTES

Eine neue Beschreibung eines zulässigen Vermögenswertes betreffend Rule 144A-Wertpapieren wird als Punkt (v) in Abschnitt 6.1 des Verkaufsprospekts aufgenommen:

„Die Teilfonds können in Rule 144A-Wertpapiere unter der Voraussetzung investieren, dass:

- diese Wertpapiere zu einer amtlichen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen sind;
- diese Wertpapiere Punkt 17 der CESR-Leitlinie betreffend zulässige Vermögenswerte für die Anlage durch OGAW von März 2007 (aktualisiert im September 2008) einhalten.

Ein Investment in Rule 144A-Wertpapiere, das keine der oben genannten Bedingungen erfüllt, darf zusammen mit den Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht unter Punkt (i) bis (iv) oben genannt sind, 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.“

Die Punkte (i) bis (iv) beziehen sich auf andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

7. ÄNDERUNGEN DER INSTITUTIONELLEN AKTIENKLASSEN DER GESELLSCHAFT

Vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen beteiligten Stellen wird die institutionelle Aktienklasse „X“ in Aktienklasse „S“ umbenannt.

Die Möglichkeit der Dividendenausschüttung in der institutionellen Aktienklasse LP I entfällt.

8. ERTRAGSPOLITIK

Die neue Ertragspolitik für ausschüttende Aktienklassen lautet wie folgt:

„Der Verwaltungsrat kann verfügbare liquide Mittel oder liquide Vermögenswerte (nach Abzug aller Gebühren, Kosten und sonstigen Aufwendungen), die aus dem Bezug von Erträgen aus Investments oder Erlösen aus dem Abgang von Investments und nicht realisierte Kapitalerträge gemäß der Ausschüttungspolitik einer jeden Klasse ausschütten.“

9. VERWEIS AUF DIE BEWERTUNGSPOLITIK

Ein Verweis auf die Bewertungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird im Abschnitt 10 „Nettoinventarwert“ eingefügt. Die Bewertungspolitik gilt für alle durch die Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds.

10. VEREINFACHUNG „MINDESTERSTZEICHNUNGSBETRAG UND MINDESTBESTAND“

Statt die verschiedenen Beträge in den einzelnen Währungen zu erwähnen, wird der Verkaufsprospekt erwähnen, dass der Gegenwert von 5 Mio. EUR in der entsprechenden Währung der Mindestbetrag für die Erstzeichnung und/oder den Mindestbestand bei Aktienklassen mit dem Suffix „I“ ist, die für institutionelle Anleger bestimmt sind.

11. ZWANGSRÜCKNAHMEN

Die Bestimmung betreffend Zwangsrücknahmen wird folgendermaßen weiter gefasst (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Verwaltungsrat kann beschließen, Aktien zwangsweise zurückzunehmen, wenn die Aktien von Aktionären gehalten werden, die nicht befugt sind, Aktien an der Gesellschaft zu kaufen oder zu besitzen, beispielsweise wenn ein Aktionär eine US-Person gemäß den Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt wird, *ein Aktionär, der gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstößt oder anderweitig unter Umständen, die nachteilige*

regulatorische, steuerliche oder auf fiskalische Folgen für die Gesellschaft oder die Aktionäre tatsächlich haben oder haben könnten, oder die anderweitig den Interessen der Gesellschaft schaden könnten.

Wenn nach der Ausführung eines von einem Aktionär eingegangenen Rücknahmeantrags die Anzahl oder die Gesamthöhe der durch diesen Aktionär gehaltenen Aktien weniger als der in diesem Verkaufsprospekt angegebene Mindestbestand ist, kann die Gesellschaft beschließen, den übrigen Bestand zurückzukaufen.“

12. AKTUALISIERUNG DES KAPITELS „17. HAUPTVERWALTUNGSSTELLE“

Das Kapitel über die Depotbank und die Hauptverwaltungsstelle wird aktualisiert und in drei Kapitel aufgeteilt „17. Domizil- und Zahlstelle“, „18. Depotbank“ und „19. Hauptverwaltungsstelle“.

13. ÄNDERUNGEN ZU KAPITEL „22. MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNG“

Das Kapitel 22 wird zu Kapitel 24, nachdem zwei neue Kapitel eingefügt wurden (siehe Punkt 12. oben).

Die Bestimmung zu den Mitteilungen an die Aktionäre wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Mitteilungen an die Aktionäre betreffend ihre Anlage in der Gesellschaft werden auf der Website www.sparinvest.lu veröffentlicht und den Aktionären per E-Mail mitgeteilt, wenn die Aktionäre der Verwaltungsgesellschaft ihre E-Mail-Adresse für diesen Zweck angegeben haben. Falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder durch eine Aufsichtsbehörde verlangt wird, werden Mitteilungen an die Aktionäre zusätzlich an die Anschriften der Aktionäre im Aktienregister der Gesellschaft gesandt. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden sie im RESA und im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg sowie in anderen, vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Zeitungen, die in Ländern zirkulieren, in denen die Gesellschaft eingetragen ist, veröffentlicht. Alle Mitteilungen stehen außerdem am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.“

14. ÄNDERUNGEN ZU KAPITEL „23. ABWICKLUNG UND VERSCHMELZUNG“

Das Kapitel 23 wird zu Kapitel 25, nachdem zwei neue Kapitel eingefügt wurden (siehe Punkt 12. oben).

Der aktuelle Abschnitt 23.1 (künftiger Abschnitt 25.1) betreffend die Mitteilungen an die Aktionäre im Falle der Schließung eines Teilfonds oder einer Aktienklasse wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Beschluss zur Schließung des Teilfonds oder der Klasse wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.sparinvest.lu) veröffentlicht und den eingetragenen Aktionären mittels eines Schreibens mitgeteilt. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, wird der Beschluss zur Schließung im RESA und im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg sowie in anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Zeitungen, die in Ländern zirkulieren, in denen die Gesellschaft eingetragen ist, veröffentlicht.“

Der aktuelle Abschnitt 23.2 (künftiger Abschnitt 25.2) bezüglich der Verschmelzungen wird durch einen Absatz zu den Aktienklassen ergänzt und der Absatz bezüglich der Mitteilungen an die Aktionäre im Falle der Verschmelzung von Teilfonds oder Aktienklassen auf einen anderen Teilfonds bzw. eine andere Aktienklasse wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Vermögenswerte einer Klasse denjenigen einer anderen, innerhalb der Gesellschaft bestehenden Klasse oder mehreren bestehenden Klassen zuteilen und die Aktien der betreffenden Klasse oder betreffenden Klassen als Aktien einer anderen Klasse umbenennen, wenn aus einem beliebigen Grund der Wert der Vermögenswerte in einer Klasse unter einen durch den Verwaltungsrat als Mindestwert bestimmten Wert fallen, der für den wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist, oder aus einem anderen, durch den Verwaltungsrat im Interesse der Aktionäre bestimmten Grund.

Der Beschluss zur Verschmelzung wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.sparinvest.lu) veröffentlicht und den eingetragenen Aktionären mittels eines Schreibens mitgeteilt. Falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird die Mitteilung über die Verschmelzung im RESA und im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg sowie in anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Zeitungen, die in Ländern zirkulieren, in denen die Gesellschaft eingetragen ist, veröffentlicht.

Der aktuelle Abschnitt 23.3 (künftiger Abschnitt 25.3) betreffend die Mitteilungen an die Aktionäre im Falle der Verschmelzung von Teilfonds oder Aktienklassen auf einen anderen Teilfonds oder eine andere Aktienklasse wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Beschluss zur Verschmelzung wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.sparinvest.lu) veröffentlicht und den eingetragenen Aktionären mittels eines Schreibens mitgeteilt. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, wird die Mitteilung über die Verschmelzung im RESA und im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg sowie in anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Zeitungen, die in Ländern zirkulieren, in denen die Gesellschaft eingetragen ist, veröffentlicht.“

Ein neuer Abschnitt 25.4 wird in den Verkaufsprospekt aufgenommen:

„25.4 Spaltung von Teilfonds oder Klassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann einen Teilfonds oder eine Klasse in zwei oder mehrere Teilfonds oder Klassen aufteilen, wenn der Verwaltungsrat bestimmt, dass es im Interesse der Aktionäre des betreffenden Teilfonds oder der entsprechenden Klasse ist oder dass eine Änderung in der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den Teilfonds oder die Klasse eine Reorganisation mittels einer Spaltung rechtfertigen würde. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung des Inkrafttretens dieser Spaltung zuständig.

Der Beschluss zur Spaltung wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (www.sparinvest.lu) und den Aktionären schriftlich mitgeteilt. Falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird der Beschluss zur Teilung im RESA und in Tageszeitungen, die in den Ländern, in denen die Gesellschaft registriert ist, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats veröffentlicht.

Die Spaltung wird den Aktionären mindestens dreißig Tage im Voraus bekannt gegeben, um den Aktionären den Antrag auf Rücknahme oder den Umtausch ihrer Aktien zu ermöglichen.“

15. ÄNDERUNG IM ANLAGEZIEL UND IN DER ANLAGEPOLITIK

Aufgrund der Einfügung neuer Begriffsbestimmungen im Allgemeinen Teil A des Verkaufsprospekts wurde der teilfondsspezifische Teil B des Verkaufsprospekts überarbeitet und an vielen Stellen gekürzt. Nachfolgend werden die tatsächlichen Änderungen im Anlageziel und in der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft (zusammen die „Teilfonds“) angegeben.

SPARINVEST - ETHICAL EMERGING MARKETS VALUE (der „Teilfonds“)

Die Möglichkeit, in begrenztem Umfang in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, wird in den dritten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

SPARINVEST - EQUITAS (der „Teilfonds“)

Zur Klarstellung wird die Strategie des Teilfonds und die Anlagen in aktienähnliche Wertpapiere (wie ADR/GDR) in Developed Markets in den ersten Absatz der Anlagepolitik eingefügt (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Anwendung einer Multi-Faktor-Strategie langfristig eine positive Rendite zu erzielen, und investiert dazu mindestens 2/3 seines Gesamtnettovermögens in Aktienwerte und/oder aktienähnliche Wertpapiere (z.B. ADR/GDR) in Developed Markets.

Der Teilfonds kann bis zu 1/3 seines Gesamtnettovermögens in wandelbare Wertpapiere und/oder Optionsscheine auf Wertpapiere in Developed Markets anlegen.“

Die Möglichkeit, in begrenztem Umfang in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, wird in den dritten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

Der Teilfonds kann in Zukunft unter Umständen in begrenztem Umfang in Emerging Markets engagiert sein. Daher wird ein neuer Satz eingefügt:

„Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und kann in allen Regionen anlegen, in begrenztem Umfang auch in Emerging Markets.“

SPARINVEST - ETHICAL GLOBAL VALUE (der „Teilfonds“)

Zur Klarstellung werden die Anlagen in aktienähnlichen Wertpapieren (wie ADR/GDR) in Developed Markets in den ersten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

Ein neuer Absatz wird eingefügt:

„In einem begrenzten Umfang kann der Teilfonds in andere Wertpapiere, die nicht in der Definition des ersten und zweiten Absatzes enthalten sind, die aber zulässige Vermögenswerte gemäß der Beschreibung in Teil A dieses Verkaufsprospekts sind und/oder

in liquide Vermögenswerte und/oder in regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten und/oder in festverzinsliche Wertpapiere investieren.“

SPARINVEST - EUROPEAN VALUE (der „Teilfonds“)

Zur Klarstellung werden die Anlagen in aktienähnlichen Wertpapieren (wie ADR/GDR) in Developed Markets in den ersten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

Der zweite Absatz „Der Teilfonds investiert mindestens 3/4 seines Gesamtnettovermögens in die vorgenannten Wertpapiere.“ wird gestrichen.

Die Möglichkeit, in begrenztem Umfang in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, wird in den dritten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

SPARINVEST - GLOBAL VALUE (der „Teilfonds“)

Zur Klarstellung werden die Anlagen in aktienähnlichen Wertpapieren (wie ADR/GDR) in Developed Markets in den ersten Absatz der Anlagepolitik eingefügt.

Ein neuer Absatz wird eingefügt:

„Der Teilfonds kann im begrenzten Umfang in andere Wertpapiere, die nicht durch die Definition im ersten und zweiten Absatz erfasst sind, jedoch zulässige Vermögenswerte gemäß der Beschreibung in Teil A dieses Verkaufsprospekts sind, und/oder liquide Vermögenswerte und/oder in regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten und/oder in festverzinsliche Wertpapiere investieren.“

SPARINVEST - CORPORATE VALUE BONDS, zukünftiger Name: SPARINVEST SICAV - ETHICAL HIGH YIELD VALUE BONDS (der „Teilfonds“)

Eine Fußnote wird in die Anlagepolitik eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“*. Als Folge davon wird der folgende Satz gestrichen: *„Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Gesamtnettovermögens in nicht bewertete Unternehmensanleihen investieren.“*.

Der Satz *„Bis zu 15% des Gesamtnettovermögens des Teilfonds können in Unternehmensanleihen in Emerging Markets investiert werden.“* wird ersetzt durch den Satz *„Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und kann in allen Regionen investieren, auch in Emerging Markets.“*.

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

SPARINVEST - EMERGING MARKETS CORPORATE VALUE BONDS (der „Teilfonds“)

Eine Fußnote wird eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“*. Als Folge davon wird der folgende Satz gestrichen: *„Der Teilfonds investiert in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die hinsichtlich der Kreditwürdigkeit keinem Mindeststandard unterliegen und möglicherweise keine Bonitätsbewertung durch eine international anerkannte Rating-Agentur aufweisen.“*

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 60% auf mindestens 80%.

SPARINVEST - HIGH YIELD VALUE BONDS SHORT DURATION 2017 (der „Teilfonds“)

Eine Fußnote wird eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“*.

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in Investment Grade Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 3% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in High Yield Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 2% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Der folgende Satz wird der Anlagepolitik hinzugefügt: *„Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und Wertpapierleihe können innerhalb der in Teil A des Verkaufsprospekts angegebenen Grenzen eingesetzt werden.“*.

Der Beginn des Zeitraums, während dessen Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben dürfen, wird um sechs Monate vorverlegt und entspricht daher einem Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds:

„Während des Zeitraums vom 1. Januar 2017 bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds können die oben genannten, durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen unberücksichtigt bleiben. Neue Anlagen in Unternehmensanleihen sind auf Anleihen zu beschränken, die mit BB oder besser geratet sind und vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig oder gekündigt werden.“

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 70% auf mindestens 80%. Der Satz *„Das Netto-Währungsengagement in anderen Währungen als EUR darf 30% des Gesamtnettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.“* wird gestrichen.

SPARINVEST - HIGH YIELD VALUE BONDS SHORT DURATION 2018 (der „Teilfonds“)

Eine Fußnote wird eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“*

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in Investment Grade Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 3% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in High Yield Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 2% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Der folgende Satz wird der Anlagepolitik hinzugefügt: *„Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und Wertpapierleihe können innerhalb der in Teil A dieses Verkaufsprospekts angegebenen Grenzen eingesetzt werden.“*

Der Beginn des Zeitraums, während dessen Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben dürfen, wird um sechs Monate vorverlegt und entspricht daher einem Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds:

„Während des Zeitraums vom 1. Januar 2018 bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds können die oben genannten, durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen unberücksichtigt bleiben. Neue Anlagen in Unternehmensanleihen sind auf Anleihen zu beschränken, die mit BB oder besser geratet sind und vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig oder gekündigt werden.“

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 70% auf mindestens 80%. Der Satz *„Das Netto-Währungsengagement in anderen Währungen als EUR darf 30% des Gesamtnettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.“* wird gestrichen.

SPARINVEST - INVESTMENT GRADE VALUE BONDS (der „Teilfonds“)

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Ein neuer Satz wird in die Anlagepolitik aufgenommen: *„Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und kann in allen Regionen anlegen, in begrenztem Umfang auch in Emerging Markets.“*

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 60% auf mindestens 80%.

SPARINVEST - LONG DANISH BONDS (der „Teilfonds“)

Der erste Absatz wird folgendermaßen klargestellt (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds strebt eine mittelfristig positive Rendite durch die Investition von mindestens 2/3 seines Gesamtnettovermögens in auf DKK lautende langfristige Anleihen an, insbesondere in dänische Staatsanleihen, durch die dänische Regierung verbürgte Unternehmensanleihen, dänische Covered Bonds und Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Dänemark haben.“

Der zweite Absatz wird folgendermaßen geändert und klargestellt (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds kann in begrenztem Umfang in Anleihen, die nicht in der Definition des vorstehenden Absatzes enthalten sind (wie mit einem Rating bewertete Unternehmensanleihen (Investment Grade Unternehmensanleihen oder High Yield Unternehmensanleihen) und/oder in Unternehmensanleihen ohne Rating und/oder in liquide Mittel und/oder in regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente investieren.“

SPARINVEST - VALUE BONDS 2018 - 50/50 (der „Teilfonds“)

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in Investment Grade Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 3% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Die Begrenzung, dass das Gesamtengagement in hochverzinslichen Unternehmensanleihen von einem einzigen Emittenten 2% des Gesamtnettovermögens nicht übersteigen darf, wird gestrichen.

Eine Fußnote wird eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“* Als Folge daraus wird der folgende Satz gestrichen: *„Er kann bis zu 15% seines Gesamtnettovermögens in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere ohne Rating investieren.“*

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 70% auf mindestens 80%. Der Satz *„Das Netto-Währungsengagement in anderen Währungen als EUR darf 30% des Gesamtnettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.“* wird gestrichen.

Der Beginn des Zeitraums, während dessen Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben dürfen, wird um sechs Monate vorverlegt und entspricht daher einem Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds:

„Während des Zeitraums vom 1. Januar 2018 bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds können die oben genannten, durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen unberücksichtigt bleiben. Neue Anlagen in Unternehmensanleihen sind auf Anleihen zu beschränken, die mit BB oder besser geratet sind und vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig oder gekündigt werden.“

Der folgende Satz wird der Anlagepolitik hinzugefügt: *„Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und Wertpapierleihe können innerhalb der in Teil A des Verkaufsprospekts angegebenen Grenzen eingesetzt werden.“*

SPARINVEST - VALUE BONDS 2019 - 50/50 (der „Teilfonds“)

Eine Fußnote wird eingefügt: *„High Yield Unternehmensanleihen können in einem begrenzten Umfang Anleihen ohne Rating enthalten.“*. Als Folge wird der siebte Absatz gestrichen.

Der sechste Absatz wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Unternehmensanleihen, die ein niedrigeres Rating als B3/B- von Moody's, Standard & Poor's oder einer ähnlichen, anerkannten Kreditratingagentur zum Zeitpunkt des Erwerbs enthalten.“

Die Möglichkeit, weniger als 10% des Gesamtnettovermögens in CoCo-Anleihen zu investieren, wird in die Anlagepolitik eingefügt.

Der Beginn des Zeitraums, während dessen Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben dürfen, wird um sechs Monate vorverlegt und entspricht daher einem Jahr vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds:

„Während des Zeitraums vom 1. Januar 2019 bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds können die oben genannten, durch die Fälligkeit des Teilfonds bedingten Anlagegrenzen für Unternehmensanleihen unberücksichtigt bleiben. Neue Anlagen in Unternehmensanleihen sind auf Anleihen zu beschränken, die mit BB oder besser geratet sind und vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds fällig oder gekündigt werden.“

Die Höhe des Währungsengagements in andere Währungen als die Referenzwährung, die gegen den Euro abgesichert werden, steigt von mindestens 70% auf mindestens 80%.

SPARINVEST - GLOBAL CONVERTIBLE BONDS (der „Teilfonds“)

Zur Abstimmung der Klassifizierung der Wandelanleihen ohne Rating und/oder der wandelbaren Vorzugsaktien an die Unternehmensanleihen ohne Rating wird die Fußnote folgendermaßen geändert:

„Wandelanleihen ohne Rating und/oder wandelbare Vorzugsaktien werden einem High Yield Rating gleichgestellt.“

SPARINVEST - PROCEDO (der „Teilfonds“)

Der erste Absatz wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds ist bestrebt, langfristig eine positive Rendite zu erzielen, und investiert dazu rund 2/3 seines Gesamtnettvermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere sowie rund 1/3 seines Gesamtnettvermögens in festverzinsliche Wertpapiere in Developed Markets.“

Der Teilfonds kann, in beschränktem Umfang, in wandelbare Wertpapiere, CoCo-Anleihen (weniger als 5% des Gesamtnettvermögens) und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere in Developed Markets investieren.“

Drei neue Absätze werden eingefügt, um die Anlagepolitik besser zu beschreiben:

„Der Teilfonds investiert in begrenztem Umfang in Staatsanleihen und dänische Covered Bonds mit Investment Grade Rating sowie in begrenztem Umfang in mit einem Rating bewertete Unternehmensanleihen (Investment Grade Unternehmensanleihen oder High Yield Unternehmensanleihen) und/oder Unternehmensanleihen ohne Rating.“

„Der Teilfonds kann in liquide Mittel und/oder regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten investieren.“

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und kann in allen Regionen investieren, in begrenztem Umfang auch in Emerging Markets.“

Der erste Satz des zweiten Absatzes: „Die Anlagepolitik zielt auf Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont und einer mittleren Risikotoleranz ab.“, wird in das Risikoprofil des Teilfonds versetzt.

Der zweite Satz des zweiten Absatzes: „Daher legt der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in Aktien an, die erhebliche Kursschwankungen aufweisen können.“, wird gestrichen.

SPARINVEST - SECURUS (der „Teilfonds“)

Der erste Absatz wird folgendermaßen geändert (Einfügungen/Änderungen sind *kursiv* dargestellt):

„Der Teilfonds ist bestrebt, mittelfristig eine positive Rendite zu erzielen, und investiert dazu mindestens 2/3 seines Gesamtnettvermögens in festverzinsliche Wertpapiere und weniger als 1/3 seines Gesamtnettvermögens, in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere an.“

Der Teilfonds kann, in beschränktem Umfang, in wandelbare Wertpapiere, CoCo-Anleihen (weniger als 5% des Gesamtnettvermögens) und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere in Developed Markets investieren.“

Drei neue Absätze werden eingefügt, um die Anlagepolitik besser zu beschreiben:

„Der Teilfonds investiert mehr als die Hälfte seines Gesamtnettvermögens in Staatsanleihen und dänische Covered Bonds mit Investment Grade Rating sowie in

begrenztem Umfang in mit einem Rating bewertete Unternehmensanleihen (Investment Grade Unternehmensanleihen oder High Yield Unternehmensanleihen) und/oder Unternehmensanleihen ohne Rating.“

„Der Teilfonds kann in liquide Mittel und/oder regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten investieren.

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und kann in allen Regionen anlegen, in begrenztem Umfang auch in Emerging Markets.“

Der erste Satz des zweiten Absatzes: „Es werden ein angemessener Ertrag und Kapitalzuwachs mittels Diversifikation und einer konservativen Anlagepolitik angestrebt.“ sowie der dritte Satz des zweiten Absatzes: „Daher legt der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in Anleihen und nur in geringerem Maße in Aktien an, die erhebliche Kursschwankungen aufweisen können.“, wird gestrichen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Der zweite Satz des zweiten Absatzes: „Die Anlagepolitik zielt auf Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont und einer mittleren Risikotoleranz ab.“, wird in das Risikoprofil des Teilfonds versetzt.

Der vierte Satz des zweiten Absatzes wird zur Vereinheitlichung der Teilfonds untereinander neu gefasst.

16. AKTUALISIERUNGEN DER RISIKOPROFILE UND DES PROFILS DES TYPISCHEN ANLEGERERS

Die Abschnitte „Risikoprofil“ und „Profil des typischen Anlegers“ werden aktualisiert und zur Vereinheitlichung der Teilfonds untereinander neu gefasst.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von Risikofaktoren lediglich beabsichtigt, bestehende Risiken klarzustellen. Sie impliziert keine Änderung der Art und Weise, wie die entsprechenden Teilfonds verwaltet werden.

17. ÄNDERUNG DES ABWICKLUNGSVERFAHRENS FÜR TEILFONDS MIT FESTER FÄLLIGKEIT

Bei den Teilfonds mit fester Fälligkeit, nämlich High Yield Value Bonds Short Duration 2017, High Yield Value Bonds Short Duration 2018 und Value Bonds 2018 - 50/50, wird ein neuer Satz im teilfondsspezifischen Abschnitt „Auflegungsdatum und Fälligkeit“ eingefügt, um klarzustellen, was der Verwaltungsrat beschließen kann, wenn ein Teilfonds an seinem Fälligkeitsdatum geschlossen wird:

„Sollte der Verwaltungsrat beschließen, dass der Teilfonds zum Fälligkeitsdatum abgewickelt wird, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die Aktionäre Vorauszahlungen und/oder außerordentliche Dividenden vor dem Fälligkeitsdatum erhalten, in Abhängigkeit von der Höhe der liquiden Mittel im Portfolio aufgrund der Fälligkeit der im Portfolio gehaltenen Anleihen.“

Die besonderen Informationen über den Teilfonds mit fester Fälligkeit Value Bonds 2019 - 50/50 enthält bereits eine bestehende ähnliche Bestimmung, die entsprechend angepasst wird.

18. ÄNDERUNGEN AN DER HÖHE DES WÄHRUNGENGAGEMENTS FÜR DIE ABSICHERUNG VON AKTIENKLASSEN

Die Höhe der Absicherung bestimmter Aktienklassen der Rentenfonds (Corporate Value Bonds, Emerging Markets Corporate Value Bonds, High Yield Value Bonds Short Duration 2017, High Yield Value Bonds Short Duration 2018, Investment Grade Value Bonds, Long Danish Bonds, Value Bonds 2018 - 50/50, Value Bonds 2019 - 50/50) wird auf mindestens 80% der Referenzwährung des Teilfonds angehoben, damit für alle abgesicherten Aktienklassen dieselbe Mindesthöhe gilt.

19. ALLGEMEINE AKTUALISIERUNGEN

Der allgemeine Teil A des Verkaufsprospekts wird aktualisiert, insbesondere, um die Anleger über die Pflichten der Gesellschaft und ihrer Bevollmächtigten in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten zu informieren, die im Rahmen der Beziehung zwischen den Anlegern und der Gesellschaft verarbeitet werden, besonders im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch.

Ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospekts ist kostenlos erhältlich bei:

SPARINVEST S.A.
(Verwaltungsgesellschaft)
28, Boulevard Royal
L-2449 Luxemburg

BANQUE ET CAISSE d'EPARGNE DE L'ETAT, LUXEMBURG
(Domizilstelle / Depotbank)
1, Place de Metz
L-1930 Luxemburg

Der auf den 7. April 2017 datierte Verkaufsprospekt und die jeweiligen wesentlichen Informationen für den Anleger werden auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.sparinvest.lu) ab dem 7. April 2017 zur Verfügung stehen.

Der aktualisierte Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, MARCARD, STEIN & CO AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg, erhältlich.

Aktionäre können ihre Aktien ohne Rücknahmegebühr bis zum 6. April 2017 vor 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) zurücknehmen lassen, indem Sie einen Rücknahmeantrag gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an die Register- und Transferstelle der Gesellschaft an die folgende Adresse senden: European Fund Administration (Luxembourg) S.A. (Fax: +352 48 65 61 8002).

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Sparinvest S.A. jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Auftrag des Verwaltungsrates der Gesellschaft